

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Der Vorsitzende des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3684

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

02.09.2024

über

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

**Bemerkungen 2023 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2021 – Bericht und Beschlussempfehlung des
Finanzausschusses (Drucksache 20/1938); hier Tz. 17 „Untere Schulaufsicht“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 20. März 2024 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 21. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 20/1938 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Dem komme ich im Hinblick auf die Tz. 17 der Voten zu den Bemerkungen 2023 erbetenen Berichte gerne nach und darf im Folgenden berichten:

Die Landesregierung betrachtet die Organisation und die Aufgaben der unteren Schulaufsicht im Kontext der schleswig-holsteinischen Schulaufsicht insgesamt. Der begonnene Prozess zur Stärkung der regionalen Aufsichtsstrukturen und der kreisübergreifenden Vernetzung wird fortgeführt. Zugleich prüft die Landesregierung, wie das Aufgabenportfolio der Schulaufsicht neu strukturiert werden könnte, um die Wirksamkeit schulaufsichtlichen Handelns zu stärken. Nachdem ein länderübergreifender Austausch zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein bereits weitere Anhaltspunkte für organisatorische Maßnahmen ergeben hat, soll die organisatorische Aufstellung der schleswig-holsteinischen Schulaufsicht auch unter Berücksichtigung des Prozesses der Kultusministerkonferenz zur Frage der Weiterentwicklung der Schulaufsicht betrachtet werden. Hierbei sind insbesondere Fragen der Stärkung der Regionalisierung, der kreisübergreifenden Vernetzung der Arbeit und des datengestützten Arbeitens im Blick. Diese Fragen werden für die Schulaufsicht in Schleswig-Holstein eingehend betrachtet, indem eine wissenschaftliche Evaluation der Arbeitsplätze der Schulaufsicht im September 2024 durchgeführt wird. Auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse folgt im vierten Quartal 2024 eine Nachjustierung der Organisationsstruktur.

Zur Frage der Außendarstellung ist festzustellen, dass alle Schulämter die Hinweise zur Vereinheitlichung erreicht haben, was zu einer Angleichung der Inhalte geführt hat. Eine vollständige Vereinheitlichung der Internetauftritte kann hingegen nicht erfolgen, da die Verantwortung hierfür bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegt, die wiederum die Darstellung der Schulämter kohärent im Verhältnis zu den weiteren Organisationseinheiten auf Kreisebene vornehmen müssen.

Im Rahmen des länderübergreifenden Austausches zur Besoldung von Schulaufsichtsbediensteten ist nach den Erkenntnissen der Landesregierung festzustellen, dass die einheitliche Besoldung in Schleswig-Holstein nach A 16 durchaus fachlich anerkannt ist. Dagegen spricht jedenfalls nicht, dass eine solche einheitliche Besoldung in anderen Ländern nicht gegeben ist, denn maßgeblich für eine Dienstpostenbewertung ist der Umfang der wahrgenommenen Aufgaben. Entspricht die Aufgabe als Führungskraft für Schulleiterinnen und Schulleiter, die selbst Führungskräfte sind, nicht mehr als der Hälfte der Aufgaben, ergibt sich in der Tat eine andere Bewertung des Arbeitsplatzes. Entsprechende Arbeitsplätze bestehen in der Schulaufsicht Schleswig-Holsteins bereits.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Dorit Stenke